

StädteRegion Aachen

Alsdorfer Erklärung

Die Finanzen der Kommunen verschlechtern sich zunehmend. So müssen bereits die Hälfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, daneben befinden sich mittlerweile auch 31 Großstädte in der Haushaltssicherung. Ein Drittel der Kommunen befindet sich bereits in der vorläufigen Haushaltswirtschaft, Tendenz steigend. Die Finanzplanung der kommenden 5 Jahre zeigt durch die Abdeckung der Altfehlbeträge noch ein weit düsteres Bild. Es ist daher zu erwarten, dass bei der gegenwärtigen Gesetzeslage in 5 Jahren kaum eine Kommune ohne Haushaltssicherungskonzept auskommen wird, die Schulden der Gemeinden insgesamt jedoch drastisch ansteigen werden. Diese nicht hinnehmbare Situation hat zudem negative Folgen für die Erfolgsaussichten der von uns angetriebenen Weiterentwicklung der StädteRegion Aachen.

Daher fordern wir - die Städte und Gemeinden der StädteRegion Aachen - dringend ein Umdenken bei den Ländern und beim Bund bei der Gemeindefinanzierung. Die Bundesregierung, die Regierungen der Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände rufen wir auf, umgehend eine Reform der Kommunalfinanzen einzuleiten und durchzuführen, damit die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Bundesländern, den Landschaftsverbänden, den Kreisen und den Kommunen zeitnah so neu geregelt werden, dass die Städte und Gemeinden kurzfristig wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und sachgerecht erfüllen zu können.

Konkret fordern wir die sofortige und rückwirkende zwingende Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Wir fordern den sofortigen Stopp weiterer Kürzungen der Schlüsselzuweisungen, vor allen Dingen im Bereich der Kinder und Jugendarbeit.

Wir unterstützen in vollem Umfange die Vorschläge und Bestrebungen der kommunalen Spitzenverbände zur Sanierung der Gemeindefinanzen. Die Thesen des Städte- und Gemeindebundes NRW fügen wir als Anlage bei.

Wir fordern alle Mitglieder des Bundestages und der Landtage auf, unseren Appell nachhaltig zu unterstützen, damit die Lichter in unseren Kommunen zukünftig nicht ganz ausgehen.

Wir fordern die übrigen Regionen Nordrhein-Westfalens auf, sich unserem Aufschrei zur Sanierung der Gemeindefinanzen anzuschließen, um damit eine große Resonanz unserer Forderungen zu erreichen.

Alsdorf, den 04. Mai 2006

Die Hauptverwaltungsbeamten



OB Dr. Linden
Stadt Aachen



Landrat Carl Meulenbergh
Kreis Aachen



Bürgermeister Klein
Stadt Alsdorf



Bürgermeister Dr. Linkens
Stadt Baesweiler



Bürgermeister Bertram
Stadt Eschweiler



Bürgermeister Zimmermann
Stadt Herzogenrath



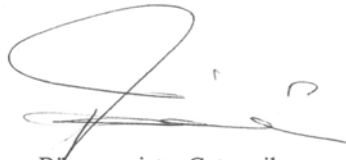
Bürgermeister Steinröx
Stadt Monschau



Bürgermeister Eis
Gemeinde Roetgen



Bürgermeister H. Breuer
Gemeinde Simmerath



Bürgermeister Gatzweiler
Stadt Stolberg



Bürgermeister W. Breuer
Stadt Würselen



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung:

Weder die so genannte Gemeindefinanzreform des Jahres 2004 noch andere Maßnahmen auf Bundes- oder Landesebene haben bislang zu einer entscheidenden Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW geführt haben. Nach wie vor bewegt sich die Zahl der Städte und Gemeinden in der Haushaltssicherung und in der vorläufigen Haushaltsführung auf Rekordniveau. Trotz aller kommunalen Sparbemühungen steigt auch das Volumen der Kassenkredite un-
aufhörlich.

Die Ursachen sind zu sehen in

- der unbefriedigenden Entwicklung der Steuereinnahmen,
- den nach wie vor unverkraftbar hohen Sozialausgaben,
- den zu hohen Belastungen aus der Kreisumlage,
- dem erheblichen Beitrag der Städte und Gemeinden zum Aufbau in den neuen Bundesländern,
- den vielen kostenträchtigen Aufgaben, die Bund und Land den Städten und Gemeinden auferlegen.

Kommunale Forderungen:

Einnahmeseite

- 1) Die Städte und Gemeinden erwarten, dass bei der Entwicklung von Modellen für eine Unternehmensteuerreform die Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Finanzautonomie als gleichberechtigtes Ziel neben dem Wunsch nach Steuervereinfachung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gelten muss.
- 2) Jede Reform des Gemeindesteuersystems muss den Kommunen ein stetiges Aufkommen sichern und unbegrenzte Hebesatzrechte gewährleisten. Ferner muss sie die interkommunale Gerechtigkeit wahren und administrativ handhabbar sein. Vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltssituation können sich die Städte und Gemeinden keine Experimente in dem Bereich der Reform der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer als den wichtigsten Finanzierungsquellen leisten. Eine unverzichtbare Voraussetzung für die Zustimmung zu einer Gemeindefinanzreform ist deshalb eine detaillierte Quantifizierung, d. h. die Berechnung der konkreten fiskalischen Auswirkungen.
- 3) Die Rückgewinnung der kommunalen Handlungsfähigkeit setzt zwingend eine verlässliche und im Ergebnis auskömmliche Zuweisungspolitik des Landes voraus. Die Kommunen fordern deshalb, dass die Verbundgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs einschließlich des Anteils der Kommunen am Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer unangetastet bleiben.

- 4) Die Kommunen sind auch auf die Erträge ihrer wirtschaftlichen Unternehmen angewiesen, wenn Leistungen der Daseinsvorsorge weiterhin in der von den Bürgern erwarteten Qualität erbracht werden sollen. Die Kommunen widersprechen deshalb nachdrücklich der Absicht der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu verschärfen. Weder vermögen die für eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Kommunen vorgetragenen ordnungspolitischen Prämissen inhaltlich zu überzeugen, noch sind die Konsequenzen für die kommunale Leistungsfähigkeit im Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger hinreichend durchdacht.
- 5) Es ist endlich sicherzustellen, dass die zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in Höhe von 2,5 Mrd. Euro bundesweit tatsächlich erreicht wird und die Kommunen in NRW an dieser Entlastung angemessen teilhaben.

Ausgabenseite

- 6) Die seit Jahren ungebremsst steigenden Ausgaben insbesondere im Sozialbereich müssen auf ein ohne zusätzliche Verschuldung finanzierbares Maß zurückgefahren werden. Dies ist bei Pflichtaufgaben nur möglich über eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- 7) Insbesondere bei den Eingliederungsleistungen für Behinderte müssen die Finanzierungsgrundlagen neu geregelt werden, da es sich um keine rein kommunale, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Deshalb ist die Forderung der Landschaftsverbände nach einem bundesfinanzierten Leistungsgesetz zu unterstützen.
- 8) Die Abhängigkeit der Gemeinden von gesetzgeberischen Entscheidungen muss durch mehr autonome Gestaltungsmöglichkeiten gemindert werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dem Bund die Möglichkeit zu nehmen, den Kommunen Aufgaben zuzuweisen, ohne gleichzeitig die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.
- 9) Das in der Landesverfassung verankerte strikte Konnexitätsprinzip darf nicht dadurch umgangen werden, dass der finanzielle Ausgleich des Landes für neue Aufgaben durch Kürzungen von Zuweisungen an anderer Stelle „gegenfinanziert“ wird.
- 10) Angesichts ihrer eigenen Haushaltsnot sind viele Städte und Gemeinden nicht mehr in der Lage, die finanzielle Belastung des Solidarausgleichs weiterhin zu tragen. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Strukturen des Solidarpaktes zu hinterfragen. Dies gilt sowohl für die Leistungsfähigkeit der Geberkommunen auf der einen Seite als auch für die Bedürftigkeit der Empfängerkommunen auf der anderen Seite.

Alsdorf, den 4. Mai 2006